

Vorlage Nr.: V-KT/008/2019

Anlage: Entschädigungssatzung

Az.:

Datum: 29.07.2019



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Änderung der Entschädigungssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.11.2019	nicht öffentlich
Kreistag	04.12.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Main-Tauber-Kreis in der Fassung vom 01.04.2016 wird gemäß Anlage zugestimmt. Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Main-Tauber-Kreis ist letztmalig zum 01.04.2016 neu gefasst worden. Im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung soll die Satzung zum 01.01.2020 angepasst, bzw. neu gefasst werden.

Änderungen:

- ➔ § 2 Abs. 4 Fraktionsvorsitzende und Gruppensprecher erhalten zusätzlich zur Entschädigung nach Abs. 1 bis 3 eine Aufwandsentschädigung von monatlich **Euro 100,00 Euro (bisher 60,00 Euro)**
- ➔ § 3 Abs. 3 Die Fraktionen des Kreistags erhalten pro Fraktionsmitglied und Jahr eine Sachkostenpauschale von **100,00 Euro (bisher 60,00 Euro)**.

Anlage: Satzung

2. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Ausgaben betragen 11.900 € und sind ab dem Haushalt 2020 zu etatisieren.